



## Medienmitteilung

Datum: 8. Januar 2016  
Sperrfrist:

---

### Gesetze und Verordnungen: Änderungen 2016

**Im Kanton Obwalden sind per 1. Januar 2016 vier neue Erlasse in Kraft getreten. Vierzehn Erlasse wurden geändert, drei Erlasse wurden aufgehoben.**

Per Januar 2016 umfasst die Gesetzessammlung des Kantons Obwalden 509 in Kraft stehende Erlasse (Januar 2015: 532 Erlasse). Dies entspricht ca. 4000 Seiten im Format A5. Im Herbst 2015 wurden 25 Tarifverträge nach Kranken- und Unfallversicherungsgesetz aus der Gesetzessammlung entfernt, da es sich nicht um Erlasse handelt, welche in der Gesetzessammlung publiziert werden müssen (Anpassung der Publikationspraxis an andere Kantone). Per Saldo enthält die Gesetzessammlung – ohne Berücksichtigung der Praxisänderung bei den Tarifverträgen) per 1. Januar 2016 somit drei Erlasse weniger als per 1. Januar 2015.

#### Übersicht Änderungen in verschiedenen Politikbereichen

Per 1. Januar 2016 sind vier neue Erlasse in Kraft getreten. Vierzehn Erlasse wurden geändert, drei Erlasse wurden aufgehoben. Die in Kraft getretenen Änderungen können innerhalb des kantonalen Webauftritts via die elektronische Gesetzesdatenbank GDB unter der Rubrik „Übersicht“ → Zuletzt geänderte Datensätze (Link: <http://gdb.ch.ch>) aufgerufen werden.

Eine Auswahl von Änderungen in verschiedenen Politikbereichen im Überblick.

Bereich <i>Erlass (GDB-Nr.)</i>	Änderungen (in Stichworten)
<b>Personal:</b> <i>Ausführungsbestimmungen über die beschützenden Arbeitsplätze (141.117)</i>	Regelung der Anspruchsberechtigten und Anspruchsvoraussetzungen sowie der Zuständigkeiten

<b>Bereich</b> <i>Erlass (GDB-Nr.)</i>	<b>Änderungen</b> (in Stichworten)
<b>Steuern</b> <i>Steuergesetz (641.4) sowie diverse Vollziehungsbestimmungen und Ausführungsbestimmungen (641.41 641.412 641.417 641.420 641.423 641.424)</i>	verschiedene Anpassungen ans Bundesrecht (Mitarbeiterbeteiligungen, Lotteriegewinne, Aus- und Weiterbildungskosten, Steuererlass) Anpassungen Verfahrensvorschriften (Zahlungsfrist Quellensteuer, provisorischer Bezug, Amtshilfe, Fristenlauf) Rücklagen für Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen gebührenfreie Online-Fristerstreckung Digitalisierung der Steuerakten Wegfall der Ausgleichszinsen für nicht periodische Steuern
<b>Naturgefahrenabwehr:</b> <i>Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (740.3)</i>	Zuständigkeit und Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen in Alpnach
<b>Baurecht:</b> <i>Baugesetz (710.1)                      Verordnung zum Baugesetz 710.11)</i>	Umsetzung Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe, einschliesslich Verzicht auf Nutzungsziffer Umsetzung in den Gemeinden hat innert 8 Jahren zu erfolgen, solange die Gemeinden ihre Baureglemente bzw. Bau- und Zonenreglemente nicht angepasst haben, gelten nach wie vor die Vorschriften des Baugesetzes in der Fassung bis 31. Dezember 2015
<b>Fischerei:</b> <i>Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee (651.311)</i>	Änderungen betreffend zulässigen Fanggeräten: neu ist für Inhaberinnen und Inhaber des Sachkundennachweises das Angeln mit Widerhaken im Alpnachersee generell erlaubt (unabhängig von der Fangmethode)
<b>Jagd:</b> <i>Jagdverordnung (651.11)</i>	Anpassungen an Bundesvorgaben (Schussdistanzen, Regulationsmassnahmen) Berücksichtigung des Wald-Wild-Konzept des Bundes Neue Kompetenzzuweisungen Gebührenregelung und flexiblere Festlegung der Prüfungsfächer
<b>Veterinärwesen:</b> <i>Ausführungsbestimmungen zum Veterinärgesetz (818.111)</i>	neue Hundedatenbank AMICUS

## **Weitere Änderungen im Jahresverlauf**

Noch bis am 11. Januar 2016 läuft die Referendumsfrist gegen das neue Gesundheitsgesetz vom 3. Dezember 2015.

Per 15. Februar 2016 werden die Ausführungsbestimmungen über das Fahren mit Drachensegelbrettern (Kitesurfing) auf den kantonalen schiffbaren öffentlichen Gewässern aufgehoben.

Der bundesrechtlich vorgeschriebene Zulassungsstopp von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung läuft per Ende Juni 2016 aus.

Die neue Gerichtsorganisation (nur Obergericht statt Obergericht und Verwaltungsgericht) tritt per 1. Juli 2016 in Kraft.

Erst per 1. Januar 2017 tritt die Neuregelung der Grundstückschätzung in Kraft.